

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 116 (1965)

Heft: 10-11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

**des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins über das Jahr 1964/65,
erstattet vom Vereinspräsidenten.**

1. Mitgliederbestand

Am Ende des Berichtsjahres, 30. Juni 1965, weist der Verein folgenden Bestand auf:

	1963	1964	1965
Ehrenmitglieder	7	6	5
Einzel- und Kollektivmitglieder	630	615	612
Veteranenmitglieder	76	88	93
Studentenmitglieder	36	43	60
	749	752	770

Seit der letztjährigen Jahresversammlung vom 7. September 1964 in Lausanne sind 33 neue Mitglieder aufgenommen worden. Es sind dies:

Einzelmitglieder:

Hauser, Albert	Dr., Prof. ETH	Wädenswil
Pfeiffer, Kurt	dipl. Forstingenieur	Bülach

Kollektivmitglieder:

Forstdirektion des Kantons Bern	Bern
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg	

Studentenmitglieder:

Abegg, Bruno	stud. forest.	Zürich
Bärtschi, Hans	cand. forest.	Thun
Barandun, Hannes	stud. forest.	Dvos Platz GR
Blumenthal, Peter	stud. forest.	Danis GR
Broggi, Mario	stud. forest.	Allschwil BL
Cajoeri, Arno	stud. forest.	St. Moritz GR
Chervet, Marianno	stud. forest.	Biel BE
Clavel, Jean-Daniel	stud. forest.	Yverdon VD
Eckert, Jürg	stud. forest.	Au ZH
Flury, Josias	stud. forest.	Davos GR
Friedli, Jean-Pierre	stud. forest.	Zürich
Gauchat, Jules-François	stud. forest.	Prêles BE
Gfeller, Balz	stud. forest.	Le Pécaud-Villeret BE
Gottesmann, Hans-Urs	stud. forest.	Fribourg
Gysi, Christian	stud. forest.	Winterthur
Heldner, Emil	stud. forest.	Zürich
Keller, Rudolf	stud. forest.	Pfäffikon ZH
Klöti, Hermann	cand. forest.	Zollikon ZH
Matter, Jean-François	cand. forest.	Payerne VD
Morand, Guy	stud. forest.	Chambéry/France
Rauch, Lüzza	stud. forest.	Lavin GR

Ribordy, Nicolas	cand. forest.	Moutier BE
Schiess, Peter	stud. forest.	Bassersdorf ZH
Schmid, Rudolf	cand. forest.	Zürich
Schuler, Anton	stud. forest.	Rothenthurm SZ
Schwarz, Rudolf	stud. forest.	Winterthur
Sommer, Adrian	stud. forest.	Rüschlikon ZH
Stauffer, Andreas	stud. forest.	Mungnau BE
Stooss, Peter	stud. forest.	Glattbrugg ZH

Wir heißen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Der Tod hat vier verdiente Mitglieder aus unserer Mitte abberufen:

- Am 29. Januar 1965 starb in Baden a. Stadtoberförster Julius Saxer im 78. Lebensjahr.
- In Bern starb am 16. Februar 1965 im Alter von 86 Jahren a. Oberförster Hans von Greyerz. Von 1919 bis 1922 hat der Verstorbene als erfahrener Praktiker und gewandter Redaktor die Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen als Redaktor betreut.
- Am 9. Mai 1965 starb in Zug a. Bezirksförster Hans Schmuziger im Alter von 85 Jahren.

- Am 11. Juli 1965 ist Forstinspektor Bruno Mazzucchi, I. Adjunkt der Eidg. Inspektion für Forstwesen, im Alter von 55 Jahren mitten aus seiner unermüdlichen Tätigkeit vom Tode abberufen worden. Er war von 1947 bis 1956 Mitglied des Vorstandes und von 1952 bis 1956 Vizepräsident des Schweizerischen Forstvereins.

Das Leben und Wirken der Verstorbenen wird in unserer Zeitschrift eingehend gewürdigt. Es sei mir gestattet, auf diese Nekrologe zu verweisen.

Wir danken den lieben Verstorbenen für die dem Schweizer Wald und dem Forstverein erwiesenen Dienste; wir wollen ihnen ein treues Andenken bewahren.

2. Stand der Rechnungen

a) Forstverein

Einnahmen	Fr. 74 012.21
Ausgaben	Fr. 76 065.—
<u>Mehrausgaben</u>	<u>Fr. 2 052.79</u>

Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 77 000.—, ausgeglichen mit Fr. 4350.— veranschlagten Mehrausgaben betragen die effektiven Mehrausgaben Fr. 2052.79. Diese sind hauptsächlich bedingt durch erhöhte Papier- und Druckkosten für die Zeitschrift, sowie durch die Auslagen für die Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau.

b) Publizitätsfonds

Einnahmen	Fr. 10 627.76
Ausgaben	Fr. 3 148.10
<u>Mehreinnahmen</u>	<u>Fr. 7 479.66</u>

Die Mehreinnahme rührt daher, daß das Beiheft «Gebirgshilfe» und andere Publikationen im abgelaufenen Rechnungsjahr noch nicht herausgegeben werden konnten.

c) Reisefonds de Morsier

Einnahmen	Fr. 1804.25
Ausgaben	Fr. 609.15
<u>Mehreinnahmen</u>	<u>Fr. 1195.10</u>

Vermögensausweis auf 30. Juni 1965

	1964	1965	Veränderung
a) Forstverein	Fr. 2 930.55	877.76	— 2052.79
b) Publizitätsfonds	Fr. 36 407.25	43 886.91	+ 7479.66
c) Reisefonds de Morsier	Fr. 23 734.40	24 929.50	+ 1195.10
<u>Totalvermögen</u>	<u>Fr. 63 072.20</u>	<u>69 694.17</u>	<u>+ 6621.97</u>

3. Publikationen

*Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen,
Bericht des Redaktors:*

Der Jahrgang 1964 der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen weist einen Umfang von 808 Seiten auf, hält sich also an den Umfang der früheren Jahrgänge. Inhaltlich bemühten wir uns, die verschiedenen Fachgebiete und Interessen der Bezüger zu berücksichtigen und bei einer möglichst allgemeinen Verständlichkeit der Zeitschrift ein wissenschaftlich gutes Niveau zu halten. Die folgenden vier Hefte fanden eine besonders erfreuliche Beachtung:

Das Aprilheft mit Aufsätzen über Entwicklungshilfe; das zu Ehren von Herrn Professor K n u c h e l herausgegebene September-/Oktoberheft mit Arbeiten über die Weißtanne; das der Wald- und Forstgeschichte gewidmete Novemberheft und die auf Weihnachten herausgegebene Sondernummer über Musik und Wald. Diese Hefte fanden auch bei Nichtforstleuten und im Ausland große Beachtung. Die Gesamtauflage ist sich mit 1750 Exemplaren gleich geblieben.

Die unvorherzusehende Erhöhung der Papier- und Druckkosten bewirkte leider eine unvermeidbare Überschreitung des Voranschlages. Trotz den Geldsorgen gehört die Redaktion der Zeitschrift zu den erfreulichen Aufgaben des Berichterstatters, denn der Vorstand unterstützt ihn in jeder Hinsicht. Nach wie vor fehlt es nicht an wertvollen Beiträgen zur Veröffentlichung, und in erfreulichem Maße wird dem Redaktor ebenso Zustimmung wie Kritik zuteil.

Eine unüberschaubare Kleinarbeit wurde auch im vergangenen Jahre wieder von meinem Sekretariat und Frau Held, der Geschäftsführerin des Schweizerischen Forstvereins, geleistet. Mitarbeiter des Institutes teilten sich mit Fleiß und Hingabe in Korrekturen und Übersetzungen. Die Mosse-Annoncen AG war wiederum sehr erfolgreich mit der Werbung von Inseraten und trug dadurch bei, die Finanzen zu entlasten. Ebenso gehört der Firma Bühler Buchdruck unser Dank, die sich trotz Personalmangel sehr bemühte, die Zeitschrift sauber und gut zu drucken. Dankbar bin ich auch den vielen Mitarbeitern, die mich trotz beschei-

denem Honorar mit ihren Beiträgen unterstützen.

Ganz besonders ist aber der Leserschaft zu danken, die sich immer wieder darum bemüht, in unserer Zeitschrift etwas für sie Lesenswertes zu finden und das andere wohlwollend überfliegt.

Prof. Dr. H. Leibundgut

Wir durften mit Befriedigung feststellen, daß die Zeitschrift unter der Führung von Herrn Professor Dr. Leibundgut ihre Aufgabe als wissenschaftliches schweizerisches Publikationsorgan in hohem Maße erfüllt. Ich danke Herrn Prof. Dr. Leibundgut im Namen des Vorstandes und des Gesamtvereins für die hervorragende Führung der Redaktion und für die große Arbeit, die er und seine Mitarbeiter für den Verein und die Sache des Forstwesens leisten.

«La Forêt» und «Rubrica Forestale»

Die Beiträge an die beiden Zeitschriften betragen für

La Forêt	Fr. 2527.—
Rubrica Forestale	Fr. 700.—
Zusammen	Fr. 3227.—

Der Redaktionskommission von «La Forêt» und insbesondere den beiden Redaktoren Forstinspektor G. H. Bornand und Kantonsoberrföster C. Grandi danke ich bestens für die ausgezeichnete Leitung der beiden Zeitschriften, die sich in der Westschweiz und im Tessin großer Beliebtheit erfreuen.

Beihefte zur Zeitschrift

Im Berichtsjahr sind keine Beihefte herausgegeben worden. Das bereits vor zwei Jahren in Aussicht gestellte *Beiheft Nr. 37* «Gebirgshilfe» liegt heute im Entwurf vor. Die Überarbeitung der verschiedenen Artikel und die Bereinigung von Differenzen haben die Herausgabe weiterhin verzögert.

Das *Beiheft Nr. 38* mit den «Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen» in deutscher und französischer Sprache wird noch im Verlaufe dieses Jahres herauskommen. Der deutsche Text ist als Sonderdruck publiziert und allen Mitgliedern zugestellt worden. Eine Neuauflage des bereits vergriffenen Sonderdruckes ist nicht vorgesehen, da dieser durch das zweisprachige

Beiheft mit einem Nachtrag und einigen Ergänzungen ersetzt wird.

Die von der Kommission für Rodungsfragen bearbeiteten forstrechtlichen Probleme werden Ende dieses Jahres als Beiheft Nr. 39 herausgegeben mit den Aufsätzen

- Rechtsbegriff des Waldes
- Rechtskommentar zu Art. 31 FPoLG
- Bauabstände gegenüber Wald

Die Neufassung «Wohltätiger Wald» in französischer Sprache wird als französisches Beiheft herausgegeben.

Die Dissertation von Herrn Forstingenieur Ott «Über den Einfluß der Durchforstung auf bestandesökologische Faktoren» wird als weiteres Beiheft publiziert werden.

Andere Publikationen

Die französische Fassung des Berufsbildes «Der Forstingenieur» liegt vor. In verdankenswerter Weise hat Herr Forstingenieur Grob die Übersetzung kostenlos durch sein Büro ausgeführt.

4. Tätigkeit des Vorstandes und der Kommissionen

Neben den laufenden Vereinsgeschäften und den schon erwähnten Arbeiten sowie der Mitarbeit in den verschiedenen Organisationen, in denen der Forstverein vertreten ist, hat sich der Vorstand in sieben Sitzungen insbesondere folgenden Aufgaben gewidmet:

Organisation einer Studienreise nach Belgien

Gestützt auf den Beschluß der Mitgliederversammlung 1963 in Genf hat der Vorstand die Durchführung einer forstlichen Studienreise nach Belgien vorbereitet. Das Programm wurde in verdankenswerter Weise von den Herren Prof. Dr. van Miegroet und Prof. Dr. Leibundgut gründlich vorbereitet. Bei zehntägiger Reisedauer sollen folgende forstlichen Probleme studiert werden: Buchenwirtschaft, Pappelkulturen, Pappelinstitut, Heideaufforstung, Umwandlung von Fichtenreinbeständen und von Mittelwald, Laubmischwald, Forsteinrichtung. Für die Durchführung wurde die Zeit vom 11. bis 19. Juni 1965 vorgesehen.

Die Umfrage für eine provisorische Voranmeldung im Oktober 1964 ergab 63 Anmeldungen. Aus organisatorischen Gründen

mußte die Teilnehmerzahl auf etwa 30 beschränkt werden. Es wurde deshalb vorgesehen, die Reise zweimal, 1965 und 1966, durchzuführen. Die definitive Anmeldung für die Reise 1965 ist so gering ausgefallen, daß auf die Durchführung in diesem Jahr verzichtet werden mußte.

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für den Wald

Die Mitgliederversammlung 1963 in Genf hat die Eingaben der Herren Dr. E. Krebs, H. Ris und F. Schädelin, es sei eine «Schutzgemeinschaft für den Wald» zu gründen, gutgeheißen und den Vorstand mit der Ausführung beauftragt.

Nach umfassender Abklärung des Problems durch eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren Oberforstmeister Dr. E. Krebs, Stadtforstmeister K. Oldani und Oberförster Dr. F. Fischer in Vertretung von Herrn Prof. Dr. H. Leibundgut, hat der Vorstand beschlossen, eine «Arbeitsgemeinschaft für den Wald» ins Leben zu rufen, die vorerst als Kommission für besondere Aufgaben gemäß Art. 8g der Statuten dem Forstverein angegliedert ist.

Die Arbeitsgemeinschaft wird geleitet von einem Arbeitsausschuß von sieben Mitgliedern, der durch den Vorstand des Schweizerischen Forstvereins bestimmt wird. Das Sekretariat wird der Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins angegliedert. Der Dreierausschuß umschreibt in einem ersten Arbeitsprogramm folgende konkrete Aufgaben:

1. Periodische Arbeitstagungen nach Bedarf zur Besprechung von besonderen Problemen und Maßnahmen im Sinne der Zielsetzung. Vorbereitung und Leitung durch den Arbeitsausschuß. Einladung von Vertretern anderer Vereine und Organisationen, die sich mit dem Schutz von Wasser, Luft und Landschaft oder ähnlicher Zielsetzung befassen. Diese Verbindungsleute haben dafür zu sorgen, daß die Tätigkeit in ihrem Verein oder ihrer Organisation soweit als möglich den vereinbarten Maßnahmen angepaßt und mit diesen koordiniert wird.
2. Die Arbeitsgemeinschaft bearbeitet für zwei oder drei maßgebliche Waldgebiete in der Nähe einer Stadt, eines größeren

Siedlungs- und Industriegebietes oder eines entsprechenden Fremdenverkehrszentrums alle Probleme, die sich mit der Erhaltung und Gestaltung des Waldes zur Sicherung und Förderung seiner Schutz- und Wohlfahrtswirkungen ergeben, als Testfälle aus. Daraus sollen später Richtlinien und eine illustrierte Wegleitung für walddreiche Gemeinden über Aufschließung und Gestaltung der ortsnahen, für die Erholung besonders wichtigen Waldungen ausgearbeitet werden, wobei auch die Bedürfnisse der andern Vereine und Organisationen berücksichtigt werden können (Gestaltung und Aufschließung des Waldes, Schaffung besonderer Erholungsanlagen, Lehrpfade, Parkplätze, Organisation des Reinigungsdienstes, Schutz der Pflanzen- und Tierwelt).

3. Bearbeitung der Probleme des Gewässerschutzes für zwei oder drei ausgesprochene Grundwasser- und Quellgebiete (Maßnahmen zum Schutz der Grundwasserzone; Aufforstung der Wasserfassungsstellen usw.). Ausarbeitung einer Schrift «Wald und Wasser».
4. Bearbeitung der Zusammenhänge Wald und Mensch, Wald und Erholung, Wald und Wasser, Wald und Luft, Wald und Landschaft, Wald und Orts- oder Regionalplanung.
Zusammenstellung eines Kataloges über die offenen, durch die Forschung abzuklärenden Fragen über derartige Zusammenhänge.
5. Förderung des Verständnisses für den Schutz des Waldes durch alle geeigneten Werbemittel wie Tageszeitungen, illustrierte Zeitungsbeilagen, Propagandaschriften, Radio, Fernsehen, Film zur Aufklärung der Bevölkerung, Behörden, Schulen usw. über die mannigfachen Sozialfunktionen des Waldes und insbesondere seine Bedeutung für die Volkswohlfahrt.
6. Einrichten einer Dokumentations- und Sammelstelle von Bildermaterial, Dias, Filme, Propagandamaterial, Fachliteratur usw. beim Sekretariat des Schweizerischen Forstvereins.
7. Vorbereitung und Durchführung von Begehungen und Vorträgen mit örtlichen

Vereinen, Behörden, Schulen, Jugendverbänden (Aufklärung über den Wald, Gestaltung des Waldes, Schäden im Wald durch Feuer usw.; Aufklärungen über Waldschutz, Schutz der offenen Gewässer, Aufräumung von Wald und Bächen; Bedeutung des Waldes für die Reinhaltung von Quell- und Grundwasser, für Regenerierung der Luft, als Schutz gegen Lärm, Wind usw.).

8. Veranlassung der Aufnahme eines Katasters in wichtigen Erholungs- und Wandergebieten durch örtliche Vereine und Verbände über Wanderwege, schöne Aussichtspunkte, Lagerplätze usw. und Organisation für deren Reinhaltung.

Aufnahme eines Katasters über verunreinigte Bachtobel und Feld und Wald und Anregung von Reinigungsaktionen.

9. Aufstellung eines jährlichen Tätigkeitsprogrammes mit Kostenvoranschlag zuhanden des Schweizerischen Forstvereins.

Aus diesem Arbeitsprogramm geht hervor, daß die «Arbeitsgemeinschaft für den Wald» nicht eine neue Organisation neben den zahlreichen bereits bestehenden Vereinigungen ähnlicher Zielsetzung sein soll, sondern es sind ihr konkrete Aufgaben zugewiesen, die zum Teil nur in Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Organisationen gelöst werden können.

Tätigkeit der Kommission für Rodungsfragen

Die Kommission hat ihre Arbeiten weitgehend abgeschlossen. Diese werden in zwei Beiheften demnächst herausgegeben. Das erste Beiheft (Nr. 38) enthält die «Richtlinien für die Behandlung von Rodungsgesuchen» in deutscher und französischer Sprache, das zweite Beiheft (Nr. 39) die drei Aufsätze über «Bauabstände gegenüber Wald», «Rechtsbegriff des Waldes» und den «Rechtskommentar zu Art. 31 eidg. FPolG» in deutscher Sprache. Die bereits als Sonderausgabe herausgegebenen «Richtlinien» werden ergänzt durch einen Nachtrag über «Sicherheitsstreifen längs Eisenbahnlinien» und über «Versorgungsleitungen» (Ölleitungen und Gasfernleitungen).

Die «Richtlinien» sind im April dieses Jahres dem Eidg. Departement des Innern, dem Präsidenten der Konferenz der kanto-

nalen Forstdirektoren sowie den kantonalen Forstdepartementen zugestellt worden.

In seinem Antwortschreiben erwähnt der Chef des Eidg. Departements des Innern, Herr Bundespräsident Tschudi, insbesondere drei wesentliche Punkte:

- Unsere juristischen Mitarbeiter sind einmütig der Auffassung, daß ihnen diese Richtlinien sehr große Dienste leisten.
- Bei den eben vor dem Abschluß stehenden Vorarbeiten für die Revision der Vollzugsverordnung zum eidgenössischen Forstpolizeigesetz konnte in wesentlichen Punkten auf die Richtlinien abgestellt werden.
- Die Publikation wird in mancher Hinsicht klärend wirken und nicht zuletzt einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Rodungspraxis leisten.

Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren hat sich am 3. November 1964 in Genf eingehend mit dem Problem Wald und Landesplanung befaßt (siehe «Wald und Holz» Nr. 5, Januar 1965: Vortrag von Herrn Dr. R. Stüdeli, «Der Wald in der Landesplanung unter Berücksichtigung der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes»). Herr Dr. Stüdeli schließt seine ausgezeichneten Ausführungen mit der eindringlichen Bitte: «Erhaltet den Wald!»

Dieses dringliche Begehren kann nur verwirklicht werden durch eine restriktive Praxis im Bewilligungsverfahren für Waldrodungen, wie sie in den «Richtlinien» enthalten sind. Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren wird nach schriftlicher Zusicherung die «Richtlinien» voraussichtlich an der diesjährigen ordentlichen Tagung behandeln. Wir geben an dieser Stelle unserer bestimmten Erwartung Ausdruck, daß die Konferenz entscheidend dazu beitragen wird, den «Richtlinien» in den Kantonen möglichst weitgehende Wirkung zu verschaffen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau hat die Sammelmappe und eine Anzahl Merkblätter herausgegeben. Der Einführung auf Merkblatt Nr. 1 ist folgendes zu entnehmen:

«Die Herausgabe erfolgt grundsätzlich zweisprachig in getrennten Exemplaren, vorerst in der Originalsprache der Manu-

skripte. Bis auf weiteres werden die laufend erscheinenden Merkblätter vom Schweizerischen Forstverein herausgegeben und aus einem ihm zur Verfügung stehenden Kredit des Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung finanziert. Der Vertrieb der Merkblätter erfolgt durch die Geschäftsstelle des Schweizerischen Forstvereins. Der Verkaufspreis der einzelnen Publikationen wird entsprechend ihrem Umfang durch den Ausschuß festgesetzt. Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins erhalten je ein Exemplar der Sammelmappe und der Merkblätter zum halben Verkaufspreis.»

Wir empfehlen den Mitgliedern, die Sammelmappe mit den Merkblättern bei der Geschäftsstelle anzufordern.

Abgabe der Zeitschrift an die Kantonsbibliotheken

Auf Grund einer Anregung des Kantons Wallis wird denjenigen Kantonen, die einen Beitrag an den Publizitätsfonds leisten, ein Abonnement der Zeitschrift zuhanden ihrer Kantonsbibliothek gratis abgegeben. Diese Neuerung ist von den Kantonen sehr begrüßt worden; vor allem haben sich verschiedene Bibliotheken sehr anerkennend über das hohe Niveau der Zeitschrift ausgesprochen.

Statutenrevision des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft

Der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft hat an seiner Generalversammlung vom 31. Oktober 1964 die revidierten Statuten einstimmig gutgeheißen. Gemäß Art. 33 der Statuten vom 23. Oktober 1939 bedarf die Revision von Bestimmungen, die den Schweizerischen Forstverein betreffen, dessen Genehmigung.

In den revidierten Statuten werden die Rechte des Schweizerischen Forstvereins nicht beeinträchtigt. Im Art. 16, Stimmrecht, wird die Maximalstimmzahl von bisher 25 auf 30 erhöht. Entsprechend der bisherigen Regelung wird dem Schweizerischen Forstverein das Stimmenmaximum von 30 Stimmen eingeräumt. Die Rechte in Art. 4, 20, 25 und 44 werden unverändert übernommen.

Auf Grund dieser Feststellungen hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1964 den Bestimmungen, die den

Schweizerischen Forstverein betreffen, zugestimmt.

Mit Befriedigung darf auch festgestellt werden, daß in Art. 2, Zweck und Ziel, «die Förderung der ideellen Aufgaben des Waldes» aufgenommen worden ist.

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn und in der Folge der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft sind seinerzeit vom Schweizerischen Forstverein gegründet worden, um diesen die großen und vielseitigen wirtschaftlichen Aufgaben der Waldwirtschaft zu übertragen. Das Ziel der damaligen Pioniere war der lückenlose Zusammenschluß des gesamten schweizerischen Waldbesitzes. Dieses Ziel ist heute noch nicht erreicht. Die noch bestehenden Lücken zu schließen, liegt nach wie vor im Interesse des gesamten Schweizer Waldes. Als abtretender Präsident benütze ich den Anlaß meines letzten Jahresberichtes dazu, die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins aufzurufen, die Bestrebungen eines restlosen Zusammenschlusses der Waldbesitzer zu unterstützen und sich jederzeit dafür einzusetzen, daß dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die der Verband bedarf, um die ihm zugedachten gesamtschweizerischen Aufgaben erfüllen zu können.

Berufsabzeichen für Forstleute

Dank der Initiative von Herrn Direktor H. G. Winkelmann ist das Abzeichen in seiner neuen Ausführung bereits von neun verschiedenen europäischen Ländern als Berufsabzeichen übernommen worden. Dadurch konnte seine Herstellung stark verbilligt werden. Es ist nun in gediegener Ausführung für Fr. 5.50 erhältlich. Den Vertrieb für die Schweiz hat Herr Forstingenieur H. G. Rob, Forest Consult, Zürich, übernommen. Wir ermuntern die Mitglieder, sich das schöne Berufsabzeichen anzuschaffen.

Expò-Film «Schützender Wald»

Der Film «Schützender Wald», gesprochener Farbfilm 35 mm, Spieldauer etwa 14 Minuten, ist im Auftrage der Waldkommission der Expo hergestellt worden. Der Film behandelt die verschiedenen Schutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes, das heißt, Schutz gegen Lawinen, Steinschlag,

Erosion und Wildwasser, die Rolle des Waldes im Wasserhaushalt (Quellen und Grundwasser) und als Erholungsstätte für die Menschen.

Gemäß Beschluß der Waldkommission ist dieser Film nach Schluß der Ausstellung dem Schweizerischen Forstverein zu Eigentum übergeben worden.

Zurzeit besteht nur der Originalfilm 35 mm. Dieser bleibt bei der Herstellerfirma Kern AG, Basel, sachgemäß gelagert. Über Verleihung, Verkauf von Kopien, Herstellung von Kopien 16 mm sowie über die kommerzielle Nutzung ist ein Reglement in Vorbereitung.

Benützung des Reisefonds de Morsier für die Auslandspraxis

Nachdem die Wählbarkeitskommission kürzlich den Beschluß gefaßt hat, daß den Studenten nach dem 6. Semester bis zwei Monate Auslandspraxis an ihre schweizerische Praxis zur Erlangung der Wählbarkeit angerechnet werden, sind bereits Gesuche um Beiträge aus dem Fonds de Morsier eingereicht worden. Da die Mittel dieses Fonds sehr beschränkt sind, könnten solche Gesuche nur mit völlig unbedeutenden Beiträgen berücksichtigt werden, und außerdem würde der Fonds seiner Zweckbestimmung weitgehend entfremdet. Das Sekretariat des Schweizerischen Schulrates hat zudem die Erklärung abgegeben, daß für die Auslandspraxis aus den Mitteln der ETH Beiträge geleistet werden können. Der Vorstand hat aus diesen Gründen den grundsätzlichen Entscheid getroffen, daß der Fonds de Morsier für die Auslandspraxis nur in ganz besonderen Ausnahme- und Härtefällen beansprucht werden kann.

Diplomandenfeier

In Anwesenheit der Professoren der Forst- abteilung, Mitgliedern der Expertenkommission sowie des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins fand am 19. Oktober 1964 die bereits zur Tradition gewordene Diplomandenfeier statt.

5. Tätigkeit der Geschäftsstelle

Von den 3624 Postausgängen im Berichtsjahr entfallen 568 Briefe in Vereinsangelegenheiten, 692 Sendungen für die Zeitschrift und 2364 Massensendungen. Diese

Zahlen zeigen eindrücklich, welche umfangreiche Arbeit unsere Geschäftsführerin Frau Held neben allen übrigen administrativen Arbeiten zu bewältigen hat.

Ich schließe den Bericht mit dem herzlichen Dank an die Geschäftsführerin, an die Kollegen im Vorstand und an die zahl-

reichen weiteren Mitarbeiter, die sich dem Vorstand immer wieder bereitwillig zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

La Neuveville, August 1965

Der Präsident
G. Wenger

Protokoll der Geschäftssitzung des Schweizerischen Forstvereins vom 5. September 1965 in Vaduz/Liechtenstein

1. Eröffnung

Präsident Wenger eröffnet um 16.15 Uhr in der Aula des Realschulhauses Vaduz die Geschäftssitzung. Für die Tagung haben sich 240 Teilnehmer angemeldet, was sehr erfreulich ist und dafür zeugt, daß das Tagungsprogramm und die Themen den Erwartungen entsprechen. Die Sympathie gilt vor allem auch dem Tagungsort Vaduz und dem Fürstentum Liechtenstein, zu dem seit Jahren freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit gepflegt werden.

Präsident Wenger freut sich, so viele Mitglieder begrüßen zu dürfen, vor allem Herrn Oberforstinspektor Jungo, die Professoren der Forstschule der Eidgenössischen Technischen Hochschule und den Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das Forstliche Versuchswesen wie auch Herrn alt Oberforstinspektor Schlatter. Es gereicht dem Präsidenten zur besonderen Ehre, als Gast Herrn Staatsrat von Roten, Chef des Bau- und Forstdepartementes des Kantons Wallis, zu begrüßen. Als Vertreter des Verbandes der Ingenieur-Agronomen ist der neue Präsident, Herr Bourqui, unter uns. Als Vertreter und Präsident des Österreichischen Forstvereins ist Herr Philipp von Thurn anwesend. Unser besonderer Gruß gilt dem Organisationskomitee, besonders Herrn Forstmeister Eugen Bühler. Im Namen des Vorstandes dankt der Präsident Herrn Bühler sehr herzlich für die vorzügliche Vorbereitung und die große Arbeit, die zum guten Gelingen der Tagung beiträgt. Ferner begrüßt der Präsident die Vertreter der Presse und des Fernsehens und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Presse die Interessen des Waldes in das Volk hineinragen möge.

Der Präsident macht die erfreuliche Fest-

stellung, daß seit der letztjährigen Tagung in Lausanne 33 neue Mitglieder aufgenommen werden konnten: Kollektiv-, Einzel- und Studentenmitglieder. Die im Jahresbericht namentlich aufgeführten neuen Mitglieder heißt der Präsident herzlich willkommen.

Andererseits sind vier verdiente Mitglieder aus unserer Mitte abberufen worden: Stadtforstmeister Saxer, Forstmeister von Greyerz, Oberförster Schmuziger und eidg. Forstinspektor Mazzucchi. Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Für die Tagung in Vaduz haben sich entschuldigt: Bundespräsident Dr. H.-P. Tschudi; Regierungspräsident D. Buri, Präsident des Verbandes für Waldwirtschaft; Dr. Stüdeli, Vertreter der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung; Prof. Dr. Richard, Stadtforstmeister Oldani, Forsting. R. Pletscher, Forsting. H. Grob (Rechnungsrevisor), Herr Bauer, Präsident des Verbandes der Förster; Dr. de Coulon. Der Deutsche Forstverein übermittelte telegraphisch Grüße und Wünsche für ein gutes Gelingen der Tagung.

Damit erklärt der Präsident die Versammlung als eröffnet. Sie ist statutengemäß einberufen worden unter Zustellung der Traktandenliste. Gemäß Artikel 12 der Statuten sind innert nützlicher Frist keine weiteren Anträge eingegangen. Da keine Fragen zur Traktandenliste gemacht werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als beschlußfähig.

2. Wahl der Stimmzähler und der Protokollführerin

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt als *Stimmzähler* werden:

Oberförster Max Müller, Baden, und Oberförster Rolf Fehr, Stein am Rhein.

Als *Protokollführerin* beliebt Frau E. Held.

3. Jahresbericht

Der Jahresbericht 1964/65 wurde allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt, so daß der Präsident denselben nicht vorzulesen braucht, hingegen aber gerne noch einzelne Punkte näher beleuchtet.

Anschließend bittet der Präsident um allfällige Bemerkungen oder Anregungen seitens der Mitglieder. Die Diskussion wird nicht benützt, woraus der Vorsitzende den Schluß zieht, daß die anwesenden Mitglieder mit der Tätigkeit des Vorstandes einverstanden sind.

Inzwischen haben die Stimmzähler die Anwesenheit von 113 Mitgliedern festgestellt; daraus ergibt sich für allfällige Abstimmungen ein absolutes Mehr von 57.

4. Jahresrechnung 1964/65

Alle anwesenden Mitglieder haben den gedruckten Auszug der Rechnung 1964/65 und des Voranschlages 1965/66 erhalten. Der Kassier, Dr. Kuhn, bittet die Mitglieder, die Zahlen zu überprüfen und gibt über die einzelnen Punkte noch erklärende Auskünfte über die laufende Rechnung des Forstvereins, über den Publizitätsfonds und den Reisefonds de Morsier.

Der Präsident dankt dem Kassier für die Berichterstattung. Da keiner der beiden Rechnungsrevisoren anwesend ist, verliert Vizepräsident Lienert den Revisorenbericht der Herren Moreillon und Grob. Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Kassier Décharge zu erteilen. Einstimmig wird die vorliegende Rechnung 1964/65 genehmigt.

5. Voranschlag 1965/66

Kassier Dr. Kuhn gibt Auskunft über das Budget, das vorgängig vom Vorstand eingehend geprüft und gutgeheißen worden ist, und empfiehlt den Mitgliedern, den Voranschlag zu genehmigen. Das Wort wird nicht verlangt und der Voranschlag wird mit großem Mehr genehmigt.

Im Anschluß an dieses Geschäft kommt der Kassier auf das tragische Unglück in Mattmark zu sprechen. Er gibt den Gefüh-

len des Mitfühlens mit den Unglücklichen und den Angehörigen Ausdruck und appelliert an die Großzügigkeit der Mitglieder. Am Ausgang wird eine Kollekte erhoben, und das Betreffnis wird — aufgerundet durch die Vereinskasse — dem Walliser Staatsrat überwiesen werden (Fr. 500.—).

6. Bericht der Hilfskasse

Forstmeister Schädelin gibt den anwesenden Mitgliedern Auskunft über die im Jahre 1950/51 gegründete Hilfskasse, die von freiwilligen Beiträgen aus Mitgliederkreisen gespeist wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen der Hilfskasse auf Wunsch des verstorbenen Oberförsters Schmuziger Fr. 10 000.— zu, was auch an dieser Stelle herzlich verdankt wird. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Hilfskasse sind in der letzten Nummer der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen erschienen.

Der Präsident verdankt Forstmeister Schädelin die Berichterstattung und dankt ihm im Namen des Vorstandes und des Vereins für die geleistete Arbeit.

7. Wahlen

Nach den Statuten sind der Vorstand und die Rechnungsrevisoren neu zu wählen. Demissionen liegen seitens des Präsidenten und der beiden Rechnungsrevisoren vor. Die anderen Mitglieder des Vorstandes stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Kurz vor der Jahresversammlung in Lausanne 1964 ist die Anregung gemacht worden, den Vorstand auf sieben Mitglieder zu ergänzen, damit die verschiedenen Landesteile besser berücksichtigt werden können. So können auch die Lasten der Vorstandsmitglieder besser verteilt werden, da ja bekanntlich der Forstverein in vielen Organisationen vertreten ist. Als neue Vorstandsmitglieder werden vorgeschlagen:

Kantonsoberförster Corboud als Vertreter der welschen Schweiz,

Oberförster Viglezio als Vertreter des Tessins und

Stadtoberförster Wyss aus Bern als Vertreter der deutschen Schweiz.

Nach diesen einführenden Worten schreitet man zur Wahl:

Bestätigung der vier Mitglieder: Kantons- oberförster Lienert, Forstmeister Dr. Huber, Forstmeister Dr. Kuhn und Forstingenieur R. Pletscher werden mit Applaus für die kommende Amtsperiode gewählt.

Ersatz für den scheidenden Präsidenten: Stadtoberförster Wyss wird ebenfalls unter Applaus als Vorstandsmitglied gewählt, wo- zu ihm Präsident Wenger gratuliert.

Wahl des Vertreters der welschen Schweiz: Der vorgeschlagene Kantonsoberförster Cor- boude wird unter Applaus gewählt, und Prä- sident Wenger gratuliert ihm herzlich zur Wahl.

Wahl des Vertreters aus dem Tessin: Vor- geschlagen ist Herr Viglezio, der ebenfalls unter Applaus zum Vorstandsmitglied ge- wählt wird und vom Präsidenten Worte der Gratulation entgegennehmen darf.

Damit ist der Vorstand für die kommende Amtsdauer bestellt und man schreitet zur *Wahl des neuen Präsidenten*. Der Vorstand schlägt den anwesenden Mitgliedern den bis- herigen Kassier, Forstmeister Dr. W. Kuhn, vor. Kräftiger Applaus und herzliche Gra- tulation von allen Seiten bezeugen, daß die getroffene Wahl zum Wohle des Schweize- rischen Forstvereins und des schweizerischen Waldes erfolgt ist.

Wahl der Rechnungsrevisoren: Als neue Rechnungsrevisoren belieben: Dr. J.-L. Richard, Haute-Rive NE, und Forsting. A. Lichti, Zürich.

Die beiden Herren haben sich bereit- erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen. Mit Applaus werden sie gewählt.

8. Festsetzung des Versammlungsortes 1966

Nachdem der Schweizerische Forstverein seit 1931 nie mehr im Wallis getagt hat, werden wir 1966 dort willkommen sein. Als Präsident des Organisationskomitees wird Staatsrat von Roten zeichnen, während Kan- tonsoberförster Dorsaz das Vizepräsidium übernimmt. Großer Applaus bekundet dem anwesenden Staatsrat von Roten den Dank für die Einladung.

9. Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der Vorstand hat beschlossen, drei Mit- glieder des Vereins zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Um dieser Ernennung einen würdigen Rahmen zu geben, wird sie auf den Abend nach dem Nachtessen verlegt, indem um 21.00 Uhr ein kurzer offizieller

Teil eingeschaltet wird. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen und die Ab- stimmung über diese Ernennungen wird auf diesen Zeitpunkt verschoben.

10. Verschiedenes

Forstmeister Bühler macht noch verschie- dene administrative Mitteilungen.

Eidg. Forstinspektor Lanz gibt Auskünfte über den bevorstehenden Weltforstkongreß 1966 in Madrid, der vom 6. bis 18. Juni 1966 stattfindet. Er schlägt vor, daß der Schwei- zerische Forstverein angesichts der wichti- gen Verhandlungen vertreten sein sollte. Der Präsident verdankt diese Anregungen und Orientierungen. Der neue Vorstand wird die Frage einer Kollektivreise nach Madrid prüfen.

Kantonsoberförster Nägeli betont, daß im Programm der zu schaffenden Arbeits- gemeinschaft für den Wald das Problem «Wald und Wild» fehlt und daß es wün- schenswert wäre, die Öffentlichkeit über diese Angelegenheit besser aufzuklären, und daß man vermehrt mit dieser Frage vor das Publikum tritt. Bis jetzt sind Volk und Be- hörden darüber schlecht orientiert. Der Präsident verdankt die wertvolle Anregung.

Oberforstinspektor Jungo benützt die Gelegenheit, um dem scheidenden Präsi- denten, der nach vielen Jahren sein Amt nie- derlegt, Worte des Dankes zu widmen. Er weist darauf hin, daß Oberförster Wenger während seiner Vorstandszeit ein außer- ordentliches Maß an Arbeit geleistet hat. Präsident Wengers Tätigkeit war aktiver denn je, und Oberforstinspektor Jungo bit- tet die anwesenden Vereinsmitglieder, diese jahrelange Tätigkeit ebenfalls mit Applaus zu verdanken.

Präsident Wenger dankt Oberforstinspek- tor Jungo für die Worte der Anerkennung und für den Applaus.

Mit den besten Wünschen für schöne Tage im gastfreundlichen Vaduz schließt der Vorsitzende um 17.45 Uhr die Geschäfts- sitzung und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das Programm noch genügend Freiheit offenlasse für Kameradschaft und Gesellig- keit.

Zürich, den 11. September 1965

Die Protokollführerin:

E. Held

La riunione della Società forestale svizzera nel Principato del Liechtenstein

Per la prima volta dalla sua fondazione, la Società forestale svizzera ha tenuto la riunione annuale in un'altra nazione, anche se nel passato qualche sconfinamento ebbe luogo nel corso di escursioni, come ad esempio nel 1963 per la visita al bosco di Ripaille presso Thonon, nell'Alta Savoia (Francia).

L'attrattiva di un incontro nel Principato del Liechtenstein é stata indubbiamente il motivo che ha convogliato a Vaduz un numero così elevato di congressisti, i quali, dal 5 al 7 settembre, hanno avuto molte occasioni per conoscere le condizioni forestali di questo Stato, vicino e amico, e di seguire i dibattiti tecnici e amministrativi che si sono svolti nella scuola reale della capitale.

I lavori ebbero inizio nel pomeriggio di domenica con le sedute dedicate a problemi tecnici di attualità; la pratica selvicolturale nella Svizzera, trattata separatamente a seconda delle zone (di montagna e dell'altipiano), e la sistemazione torrentizia. A seconda dell'interesse per l'argomento trattato, i convenuti si ripartirono in diverse aule per ascoltare i relatori designati.

Terminate le sedute di lavoro, ebbe inizio l'assemblea generale, nel corso della quale vennero trattati gli affari della società. Si ascoltarono le relazioni del presidente uscente e di diversi membri del comitato, si approvarono i conti consuntivi e preventivi, si procedette alle nomine statutarie per il nuovo periodo amministrativo e si designò il cantone nel quale avrà luogo la riunione del 1966.

Il banchetto ufficiale venne tenuto nella sala comunale di Triesen e, dopo i discorsi di prammatica, si procedette alla nomina dei soci onorari. Diverse produzioni musicali e folcloristiche contribuirono alla buona riuscita della serata.

I lavori della giornata successiva ripresero nell'aula della scuola reale con il discorso di benvenuto, rivolto ai congressisti dal sostituto del Capo del governo; seguirono tre relazioni tendenti a illustrare i problemi della pianificazione montana nel Principato del Liechtenstein. Successivamente ebbe luogo un signorile ricevimento al castello di Vaduz da parte del serenissimo principe Francesco Guisepppe II, particolarmente interessato ai nostri problemi per via della sua appartenenza al corpo degli ingegneri forestali.

Il pomeriggio venne dedicato alle questioni selvicolturali che si pongono in relazione alla trasformazione degli aggregati puri di peccia e abete sulla collina di Schellenberg, parzialmente ammalati e localmente rovinati dagli uragani. Il sopralluogo si concluse con una visita al vivaio forestale di Schaan, dopo la quale venne servito in luogo un ottimo spuntino, offerto dal Governo del Principato. L'ultima manifestazione della giornata si svolse nuovamente nell'aula della scuola reale, dove venne presentata una magnifica pellicola a colori dal titolo « L'aquila e il suo regno ».

L'ultima giornata della riunione venne invece riservata all'esame in luogo dei problemi della pianificazione montana, trattati in aula dai tre relatori del giorno precedente. Il sopralluogo si svolse nella regione di Malbun, centro turistico e invernale di primaria importanza e con grandi possibilità di sviluppo, col quale ci si rese conto di quanto approfonditi siano stati i lavori preliminari, intesi a conseguire il risanamento delle regioni montane.

La riunione si concluse al casino di caccia, nella località di Sass, con uno spuntino all'aperto e con brevi parole di plauso, di riconoscenza e di commiato espressi da rappresentanti delle quattro lingue nazionali.

Ing. G. Viglezio, Faido-Lugano

